

Von: [REDACTED] #166563] [REDACTED]@fragdenstaat.de]

An: LAF Post

Betreff: Informationen zu Internetanschlüssen in Flüchtlingsunterkünften [#166563]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VfG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

entschuldigen Sie bitte die verspätete Reaktion unsererseits, das Thema Internet in den Unterkünften des LAF ist nicht ganz so einfach zu greifen. Zum einen liegen uns die Informationen schlicht nicht über ein Mindestmaß vor, Grundversorgung ist geboten, zum anderen haben die von uns untergebrachten Menschen in Ihren Leistungen eine Pauschale für die Eigenversorgung. Das bedeutet hier liegt die Verantwortung auch bei den untergebrachten Menschen selbst. Wir haben uns bemüht für Ihre Anfrage von den zuständigen Vertragspartnern (Betreibern) Informationen zu generieren, allerdings sind die Ergebnisse nicht Ergiebig. Im Folgenden Text versuche ich Ihnen Ihre Fragen dennoch so gut wie möglich zu beantworten.

Eine Liste der Flüchtlingsunterkünfte in Berlin mit folgenden Informationen je Unterkunft:

- Wird den Geflüchteten ein Internetanschluss zur Verfügung gestellt?

In den Unterkünften sind die Gemeinschaftsräume (Allgemeinbereiche) und meistens die EG-Bereiche mit einem WLAN ausgestattet, dies gilt für alle Unterkünfte. Darüber hinaus besteht bei einigen Unterkünften auch die Möglichkeit WLAN in den Zimmern abzurufen, dies sind aber bisher maßgeblich durch den Betreiber ermöglichte Situationen. Aus diesen Gründen ist uns auch eine unterkunftsgenaue Betrachtung nicht möglich, vertraglich ist die Standardausstattung Allgemeinbereiche vereinbart. Darüber hinausgehende Versorgung ist dem Betreiber überlassen, aber nicht verpflichtend.

- Ist der Internetzugang nur in Allgemeinbereichen und/oder in den privaten Räumen gegeben?

Vertraglich sind nur die Allgemeinbereiche oder Gemeinschaftsbereiche zu versorgen. Siehe vorherige Antwort

- Wird der Internetanschluss via Kabel und/oder WLAN angeboten?

Die bisherige Umsetzung erfolgt per WLAN, eine Ausnahme hiervon könnten von den Betreibern zur Verfügung gestellte Desktop PC sein, aber auch dies wäre eine über die vertragliche Regelung einhergehende Zusatzleistung, über die wir keine Übersicht besitzen.

- Ist der Internetanschluss kostenpflichtig? Wenn ja, welche Preise gelten hier?

Die Kosten für den Internetanschluss für die Gemeinschaftsflächen werden in der Verwaltungskostenpauschale verrechnet, eine Einzelabrechnung liegt uns hierzu nicht vor.

- Welche Bandbreite steht den Geflüchteten insgesamt zur Verfügung?

Die Bandbreiten in den Unterkünften variieren, bedingt durch Anbindung an welches System vor Ort sowie den vertraglichen Inhalten die die Betreiber mit Anbietern abschließen. Eine quantitative Vorgabe des LAF gibt es hierzu noch nicht, dazu sind die Voraussetzungen zu unterschiedlich.

- Wird den Geflüchteten ein Internetzugang mit IPv6 ermöglicht?

Wie schon beschrieben, liegen uns solche detaillierte Informationen nicht vor die vertragliche Vorgabe beinhaltet keine Bandbreiten oder andere technische Kriterien wie z.B. IPv6.

- Wer ist der Betreiber des Internetanschlusses?

Der „Betreiber“ beziehungsweise der zur Verfügungsteller ist der jeweilige Betreiber der Unterkunft, es gibt noch kein Berliner Gesamtmodell.

- Wird der Internetzugang in irgendeiner Art und Weise gefiltert? Wenn ja, wie?

Der Betreiber ist der Vertragspartner des Providers und für alle Aspekte der Nutzung in der Verantwortung. Dies sind alles Grundlagen eines privatrechtlichen Vertrages in die wir keinen Einblick haben.

Darüber hinaus bitte ich um Zusendung folgender Arbeitsanweisungen des LAF:

- Vergabe/Errichtung von Internetanschlüssen in Flüchtlingsunterkünften an/durch Dritte

Das LAF führt keine spezifische Vergabe von Internetversorgung durch, diese Leistung ist Bestandteil des Betreibervertrages und wird nicht gesondert ausgeschrieben. Dies ist, aktuell weder notwendig noch zielführend.

- Anforderungen/Voraussetzungen für Internetanschlüsse in Flüchtlingsunterkünften

Ein ausdifferenzierter Anforderungskatalog zu möglichen technischen Standards liegt aktuell noch nicht vor, dies hat auch etwas mit den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Unterkünfte zu tun. Von den unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen wie z. B. denkmalgeschützten Gebäuden, alten Schulen, Containern, modularen Festbauten, klassischen Wohnungsbau bis zu den durch die jeweilige Lage der Unterkünfte gegebenen Anbindungsmöglichkeiten wie Glasfaser, Kabel oder LTE.

Von Interesse sind insbesondere Vorgaben hinsichtlich den technischen Anforderungen an Internetzugänge, bspw. Bandbreiten, Zugangsmedien, Verfügbarkeit und IPv6.

Siehe Antwort zuvor.

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner

Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]@fragdenstaat.de

Postanschrift

[REDACTED]
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>